

Dorfladen genehmigt, Pflanzaktionen erwünscht

Überörtliche Konferenz für Arbeitsgruppen der „Dorfentwicklung Selsingen Süd“ aus den Gemeinden Rhade, Ostereistedt und Seedorf

RHADE. Auch wenn wegen der Vorweihnachtszeit nur gut 30 Interessierte zur zweiten überörtlichen Konferenz der Arbeitsgruppen „Dorfentwicklung Selsingen Süd“ kamen, nahm beim Treffen in der Rhader Grundschule der erste konkrete Förderantrag Gestalt an: Schon im Frühjahr sollen Baumpflanz-Aktionen beantragt werden. Und: Der Rhader Dorfladen ist genehmigt.

Mit einer lang ersehnten Mitteilung eröffnete der Hannoveraner Planer von „mensch und region“, Wolfgang Kleine-Limberg, das Treffen am Donnerstagabend: „Ich darf jetzt offen sagen, dass nach Weihnachten ein Weihnachtsgeschenk an die Rhader übergeben wird: Die Genehmigung für den Dorfladen ist offiziell durch. Da wird jetzt noch viel Arbeit auf die Männer und Frauen zukommen.“

Weiter teilte der Regionalpla-

ner die Ergebnisse der Gespräche mit dem Landkreis mit. Dabei habe die Behörde auf den Emissi-



Planer Wolfgang Kleine-Limberg informiert über die Antragstellung für private Bauvorhaben.

onsschutz hingewiesen. Kleine-Limberg: „Wir haben natürlich Landwirte mit Ställen, das ist ja auch gut so. Aber gleichzeitig ist es so, dass die Ställe Immissionen aussenden. Da müssen wir einen Weg finden, damit umzugehen. Weil: Das widerspricht ja genau dem, was wir wollen, nämlich die Wohnbebauung im Dorfkern verdichten.“

Planer Andreas Ackermann (kleines Foto) ergänzte: „Der Emissionsschutz ist verstärkt worden zu Gunsten der Bewohner. Das ist in Rockstedt ein Problem wegen der Biogas-Anlagen.“

Als die beiden Planer die bisher vorgeschlagenen Projekte zusammenstellten, sei die Frage auf gekommen, ob es nicht ein kleines Projekt gebe, das noch bis zum 15. Februar eingereicht werden könne, so Wolfgang Kleine-Limberg. Ackermann: „Pflanzaktionen der ‚gröone Lüüd‘ sind ein

Projekt, das in allen Dörfern genannt wurde. Das würden wir auch unterstützen.“

Wolfgang Kleine-Limberg umriss anschließend die Voraussetzungen für die Förderung privater Bauvorhaben. Diese seien sehr unterschiedlich. Bei Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung müsse erst der Dorferneuerungsplan vorliegen. Deshalb könnten solche Anträge erst 2017 gestellt werden.

„Was schon ab 2016 geht, sind zum Beispiel Maßnahmen im Tourismus.“ Darunter könne man auch die Pflanzaktion einordnen, wenn zum Beispiel mal eine Bank dazu aufgestellt wird. Anja Bettels regte an, vielleicht auch ein Spielgerät dazu zu stellen.

Drei Angebote müssen jedenfalls eingeholt werden für bauliche Maßnahmen. Bei Einreichung bis zum 15. Februar geht Kleine-Limberg davon aus, dass

im April die Bewilligungen ausgestellt werden. Bis November müssen die Arbeiten durchgeführt sein. Er warnte jedoch vor übereiltem Vorgehen. „Alles, wo Sie schon einen Auftrag erteilt haben, wird nicht mehr gefördert.“



Fotos Schwanebeck

Bei Vereinen könne die Förderung unter Umständen höher ausfallen, weil hier die Eigenleistung teilweise angerechnet werde. Andreas Ackermann: „Man kann Anträge aber auch über zwei Jahre stellen.“

Die Fördergelder werden ausbezahlt, wenn die Bauherren alles bezahlt haben und die Verwendungsnachweise nebst Überweisungsbeleg vorgelegt werden. Im Sommer ist dazu eine gesonderte Veranstaltung geplant. (rsk)